

Kompensationsgutachten

Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion einer Waldfläche gem. Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05.11.2016 zur Ermittlung des Kompensationsfaktors

Erstellt durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Geschäftsbereich 4 - Forstwirtschaft

Grundeigentümer: Peter Jonny Lühmann
Eichenstraße 1
27404 Rüspel

Inhaltsverzeichnis

ALLGEMEINE ANGABEN	3
ANLASS, AUFTRAG UND AUFTRAGGEBER	3
OBJEKTE UND LAGE	3
MATERIAL METHODEN	5
DEFINITION WALD	5
DAUERHAFTE WALDUMWANDLUNG	5
TEMPORÄRE WALDUMWANDLUNG	5
AUFNAHME- UND BEWERTUNGSMETHODE	6
BEWERTUNG	6
WERTSTUFEN	8
ZUSCHLÄGE	9
OBJEKTBE SCHREIBUNG	10
TEXTLICHE BESCHREIBUNG	10
FOTOOPTISCHE DOKUMENTATION	11
BEWERTUNG DER WALDFUNKTIONEN	17
ERGEBNIS DER BEWERTUNG	21
GESAMTERGEBNIS	21

ALLGEMEINE ANGABEN

ANLASS, AUFTRAG UND AUFTRAGGEBER

Forstfachliche Bewertung der potenziell künftig beanspruchten Waldfläche und die Herleitung des forstfachlichen Kompensationsbedarfs nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG im Zuge einer möglichen Waldumwandlung nach § 8 NWaldLG im Landkreis Rotenburg (Wümme) in der Gemarkung Rüspel (031274).

Geplant ist seitens des Auftraggebers, den Status Wald für das beschriebene Flurstück zu erhalten. Es sollen folgerichtig im Zuge der Maßnahme keine Bäume gefällt werden.

Die Ermittlung des Kompensationshöhenfaktors wurde dennoch präventiv bereits in Auftrag gegeben, um künftigen, möglicherweise auch differierenden Feststellungen zur Nutzungsart vorzubeugen und den Projektierungszeitraum nicht unverhältnismäßig stark zu vergrößern.

Auftraggeber ist die Kliemannsland GmbH in der Eichenstraße 14 in 27404 Rüspel, mit Bestellung vom 10.07.2025.

OBJEKTE UND LAGE

Landkreis:	Rotenburg (Wümme)
Gemeinde:	Elsdorf
Gemarkungen:	Rüspel (031274)
Flur	1
Flurstücke	117/18
Flurstücksgröße:	3.286 m ²
Davon potenziell betroffen:	2.160 m ²

Potenziell betroffene Fläche insgesamt:

Dauerhaft ca. 2.160 m²

Davon sind 2.160 m²:

Nutzung: 1.6.6 Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald (WQE)

Eigentümer: Peter Jonny Lühmann
Eichenstraße 1
27404 Rüspel
(laut ALKIS-Abfrage vom 23.07.2025)

Das Einverständnis des Eigentümers zur Bewertung der Fläche liegt vor.

Die Lage der umzuwandelnden Waldfläche (inkl. der Flächeninanspruchnahme) ist der Abbildung auf der folgenden Seite zu entnehmen.

Die potenzielle, jedoch nicht angestrebte Umwandlungsfläche wurde durch den Auftraggeber mitgeteilt und beträgt **2.160 m²**.

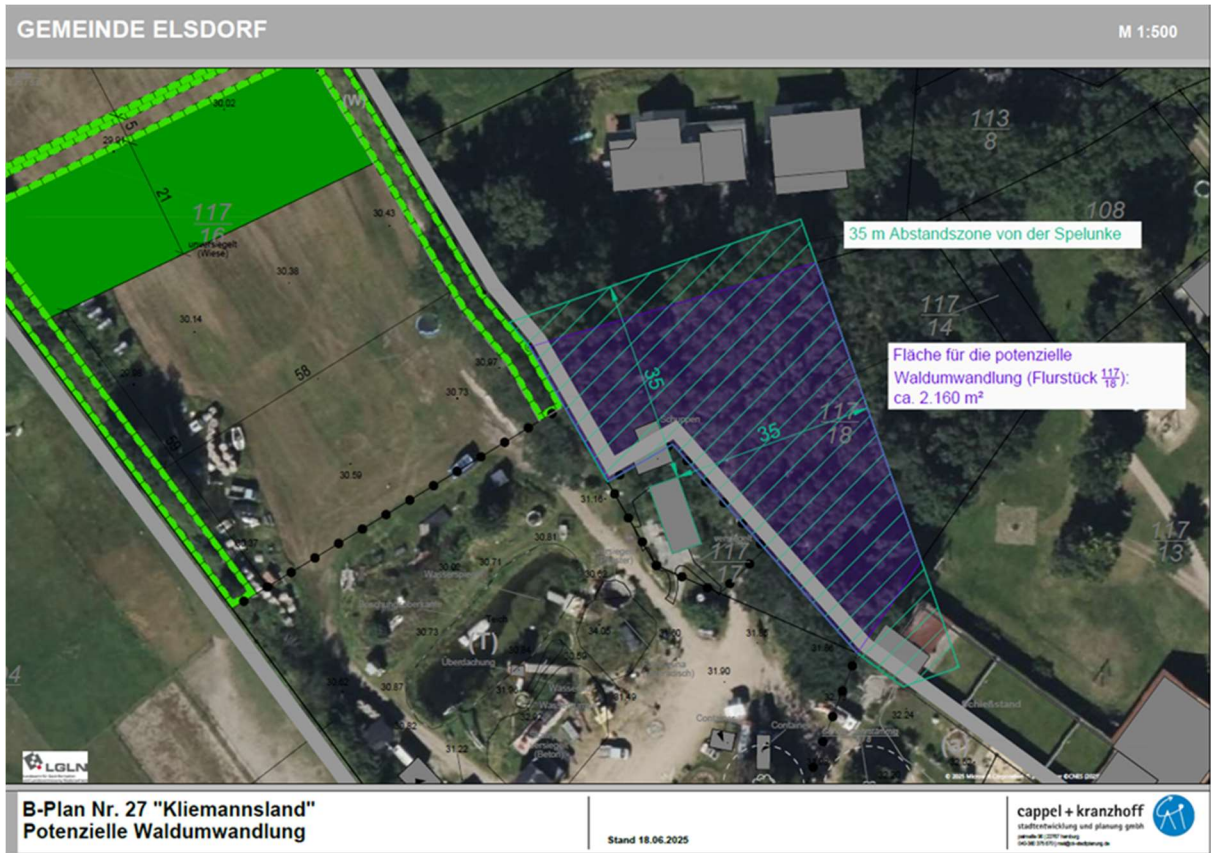


Abbildung 1 Lageplan des Untersuchungsgebiets (übermittelt durch den Auftraggeber)

MATERIAL METHODEN

DEFINITION WALD

Das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21. März 2002 definiert Wald im § 2 Absatz 3 und Absatz 4 folgendermaßen:

„(3) Wald ist jede mit Waldbäumen bestockte Grundfläche, die aufgrund ihrer Größe und Baumdichte einen Naturhaushalt mit eigenem Binnenklima aufweist. Nach einer Erstaufforstung oder wenn sich aus natürlicher Ansamung mindestens kniehohe Waldbäume entwickelt haben, liegt Wald vor, wenn die Fläche den Zustand nach Satz 1 wahrscheinlich erreichen wird.

(4) Zum Wald im Sinne des Absatzes 3 gehören auch

1. kahl geschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Schneisen, Waldeinteilungs- und Sicherungstreifen, Waldblößen, Lichtungen, Waldwiesen, mit dem Wald zusammenhängende und ihm dienende Wildäsungsflächen und Wildäcker, [...]“

DAUERHAFTE WALDUMWANDLUNG

§ 8 NWaldLG definiert und regelt die Umwandlung von Wald in Flächen mit einer anderen Nutzungsart. Umwandlung im Sinne des Gesetzes ist grundsätzlich die Rodung, also die Beseitigung des gesamten Baumbestandes auf der Waldfläche und ihre Überführung in eine andere Nutzungsart als Wald.

Werden Waldflächen dauerhaft in eine andere Nutzungsart (auch durch eine Nutzungsüberlagerung mit Schwerpunkt einer anderen Nutzungsart) überführt, kommen die Ausführungsbestimmung zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05.11.2016, zum Tragen.

Nach Auslegung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz handelt es sich um eine Waldumwandlung nach § 8 NWaldLG, wenn die bisherige Nutzung verdrängt wird und sich die zukünftige Bewirtschaftung nicht mehr am Erhalt der Waldfunktionen orientiert.

Grundsätzlich ist eine Waldumwandlung genehmigungspflichtig und es besteht eine Pflicht zur Ersatzaufforstung. Im vorliegenden Fall handelt es sich zum Aufnahmestichtag jedoch lediglich um eine potenzielle, dauerhafte Waldumwandlung von **ca. 2.160 m²**.

TEMPORÄRE WALDUMWANDLUNG

Die Umwandlung von Wald kann auch für einen bestimmten Zeitraum genehmigt werden. Die gesetzliche Grundlage bildet hierfür § 8 Abs. 4 Satz 3 ff NWaldLG. Bei Erteilung der vorübergehenden Genehmigung zur Waldumwandlung sind Auflagen im Sinne von § 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG, um die Überwachung und Verpflichtung zur Wiederherstellung der Waldeigenschaft zu überwachen, aber auch durchsetzbar zu machen.

AUFNAHME- UND BEWERTUNGSMETHODE

Stichtag der Außenaufnahme ist der 17.07.2025.

Die Bestandesdaten wurden von Herrn Sebastian Kankowski aufgenommen. Als Sachverständiger für die Auswertung der Aufnahmeergebnisse und Gutachtenerstellung wurde der Unterzeichner tätig.

Im Rahmen der Außenaufnahme wurde der Bestand hinsichtlich seiner Zusammensetzung nach Baumart, Alter, Qualität, Wuchtleistung, Schlussgrad des Bestandes, Mischungsform und Bestandesstruktur, erfasst und beschrieben.

Die Ermittlung der Flächengröße erfolgte anhand der durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellten Planungsunterlagen.

BEWERTUNG

Grundlage der Bewertung und der anschließenden Berechnung des forstlichen Kompensationsbedarfs ist die Ausführungsbestimmung zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05.11.2016:

„[...] 2.1 Bewertungsverfahren

2.1.1 Bei der Beurteilung der Wertigkeit der Waldfunktionen stehen die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion, die eine Waldfläche erfüllt, gleichrangig nebeneinander. Dabei sind die drei Waldfunktionen grundsätzlich für alle Waldformen und Eigentumsarten als eine Einheit zu betrachten. Der zu bewertende Wald wird durch fachkundige Personen gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 in den drei Waldfunktionen nach dem Grad der Funktionsausprägung jeweils in eine von vier Wertigkeitsstufen (WS 1 bis 4) eingruppiert. Da bei dieser Bewertung das Alter des umzuwandelnden Bestandes unberücksichtigt zu bleiben hat, ist für die Einschätzung der Wertigkeiten im Rahmen einer mittleren Umtriebszeit das Durchschnittsalter anzunehmen. [...]“

Die Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion erfolgt im vorliegenden Fall nach den in den Ausführungsbestimmungen genannten prägenden Merkmalen zur Klassifizierung. Diese Merkmale sind in folgender Tabelle aufgeführt. Sie sind nicht abschließend.

Nutzfunktion
Standort Befahrbarkeit
Erschließung
Infrastruktur
Lage
Bonität
Standort
Pflegezustand
Forstwirtschaftl. bedeutende Holzart
Holzqualität

Schutzfunktion
Bedeutung für den Biotop und Artenschutz
Naturnähe der Waldgesellschaft
Strukturreiche Wälder
Seltene Wälder
Bedeutung der Biotopvernetzung
Totholz
Alter Waldstandort
Bedeutung für Lärm-, Immissions- und Klimaschutz
Bedeutung für Boden- und Gewässerschutz
Strukturreicher Waldrand

Erholungsfunktion
Wald mit besonderer Erholungsfunktion, Frequentierung
Bedeutung für das Landschaftsbild
Gestalterischer Wert des Bestandes
Touristische Erschließung
Betretungsmöglichkeit

WERTSTUFEN

Die einzelnen Funktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) des Waldes werden durch den forstfachlichen Gutachter hinsichtlich ihrer Ausprägung in eine von 4 Wertigkeitsstufen eingruppiert:

Wertstufe	Bedeutung	prägende Merkmale zur Klassifizierung sind <i>insbesondere</i> :
4	Herausragend	Bestand mit besonderer Tendenz der genannten Merkmale (siehe 2.3 Bewertung). <i>Beispielhaft sei für die Schutzfunktion (inklusive Lebensraumfunktion, Klimaschutz, Wasserschutz, Bodenschutz und Funktion der Luftreinhaltung) genannt: Besondere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, Naturnähe der Waldgesellschaft, strukturreiche oder besonders seltene Wälder, besondere Bedeutung für die Biotopvernetzung, besonders hoher Totholzreichtum oder vorhandene Totholzinseln, ungestörter alter Waldstandort, besondere Bedeutung hinsichtlich der Lärm-, Immissions- und Klimaschutzfunktion, besondere Bedeutung für den Boden- und Gewässerschutz, strukturreicher Waldrand</i>
3	Überdurchschnittlich	Bestand mit überdurchschnittlicher Tendenz der genannten Merkmale (siehe 2.3 Bewertung)
2	Durchschnittlich	Bestand mit durchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen (siehe 2.3 Bewertung)
1	Unterdurchschnittlich	Bestand mit geringer/unterdurchschnittlicher Tendenz der genannten Merkmale (siehe 2.3 Bewertung) <i>Beispielhaft sei für die Schutzfunktion genannt: Geringe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, fehlende Naturnähe der Waldgesellschaft, homogene, strukturarme Wälder, geringe Bedeutung für die Biotopvernetzung, fehlender Totholzanteil, starke anthropogene Veränderung, strukturlose Waldrandsituation</i>

Die oben genannten Merkmale werden hierbei berücksichtigt und zur Bildung eines Ergebnisses herangezogen. Die drei festgestellten Wertigkeitsstufen der Nutz-, Schutz und Erholungsfunktion werden addiert und die Summe durch drei dividiert, um einen arithmetischen Mittelwert zu erhalten, der zwischen 1 und 4 liegt. Dieser Mittelwert beschreibt die Wertigkeit des Waldes in der Zusammenschau der drei gleichrangigen Waldfunktionen.

ZUSCHLÄGE

Nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG können in begründeten Einzelfällen lokale Besonderheiten Einfluss auf die Bedeutung einzelner Waldfunktionen haben. Hierfür ist die Vergabe von Zuschlägen durch den Gutachter möglich. Abschläge sind generell nicht möglich. Die Zuschläge werden zu der bisher ermittelten Kompensationshöhe addiert und ergeben den Gesamt-Kompensationsumfang.

Folgende beispielhafte Zuschläge sind möglich:

Funktion	Mögliche Zuschlagsgründe	Zuschlag (bis zu)
Nutzfunktion	Besonderes Wertholzvorkommen, Investition in Astung, forstliche Versuchsfläche, [...]	+ 0,5
Schutzfunktion	Naturwald, Höhlenreichtum, Trinkwassergewinnung, [...]	+ 1,5
Zeitraum	> 2 Jahre zwischen Durchführung der Kompensationsmaßnahme und der Waldumwandlung	+ 0,3

OBJEKTBE SCHREIBUNG

TEXTLICHE BESCHREIBUNG

Bestand 1:

Das Bewertungsobjekt befindet sich im Landkreis Rotenburg (Wümme) und in der Gemeinde Rüspel.

Die zu ggfs. zu kompensierende Fläche befindet sich in Flur 1 auf dem Flurstück 117/18 in der Gemarkung Rüspel.

Der Bestand wird gebildet aus starkem Eichen-Baumholz. Ein klarer funktionaler Zusammenhang zum Betriebsgelände ist zu erkennen, sodass eine Einordnung als Hofgehölz grundsätzlich nicht auszuschließen ist. Historische Bestandesbilder vor dem Kaufdatum liegen zur Prüfung jedoch nicht vor.

Die Definition des Biotoptyps 1.6.6 (WQE) (nach Drachenfels 2021) lautet.

Biotoptyp: **1.6.6 Sonstiger Bodensaurer Eichenmischwald (WQE) Definition:**

Ausprägungen auf frischen, bis mäßig trockenen Lehmböden, im Bergland auch auf steinigen Böden. Eiche nutzungsbedingt zu Lasten der Buche gefördert oder Pionierwälder (Ersatzgesellschaft vom Luzulo-Fagetum s.l., was aber auch für viele Bestände der anderen Untertypen gilt). Vorkommen vorwiegend im Bergland und in den Lössgebieten.

Von der dauerhaften Umwandlung eventuell betroffene Fläche

(laut Angaben in den Planunterlagen)

Fläche m ²
ca. 2.160

FOTOOPTISCHE DOKUMENTATION



Abbildung 2 - Bestand 1 - Drohnenaufnahme 1 (Foto Kankowski)



Abbildung 3 - Bestand 1 - Drohnenaufnahme 2 (Foto Kankowski)



Abbildung 4 Bestand 1 Drohnenaufnahme 3 (Foto Kankowski)



Abbildung 5 Bestand 1 Drohnenaufnahme 4 (Foto Kankowski)



Abbildung 6 Bodenansicht 1 (Foto Kankowski)



Abbildung 7 – Bodenansicht 2 (Foto Kankowski)



Abbildung 8 - Bodenansicht 3 (Foto Kankowski)



Abbildung 9 Bodenansicht 4 (Foto Kankowski)



Abbildung 10 Bodenansicht 5 (Foto Kankowski)



Abbildung 11 Bodenansicht 6 (Foto Kankowski)



Abbildung 12 Bodenansicht 7 (Foto Kankowski)



Abbildung 13 Bodenansicht 8 (Foto Kankowski)

BEWERTUNG DER WALDFUNKTIONEN

2.1 NUTZFUNKTION

Diese Fläche ist durch flaches Gelände und leichten, nahezu idealen Zugang geprägt.

Die Erschließung ist überdurchschnittlich ausgeprägt, besonders gemessen an der Größe der Fläche.

Die Infrastruktur und Lage sind herausragend, mit direktem Anschluss an das öffentliche Wegenetz und sogar einer Bundesautobahn im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang.

Die Bonität des Bestandes ist noch als durchschnittlich anzusehen, genauso wie der Standort.

Der Pflegezustand ist durchschnittlich. Eine indirekte Freistellung erfolgte durch den Verlust an Blattmasse innerhalb der natürlichen Bestandesgenese.

Die Baumart Eiche wurde zu Ungunsten der ursprünglich ebenfalls vorhandenen Baumarten gefördert und bildet nun den gesamten Bestand ab.

Das Vorkommen forstwirtschaftlich relevanter Baumarten wird durch die reife und mit Wertholzanteilen versehene Eiche als überdurchschnittlich bewertet.

Die **Nutzfunktion** des betroffenen Waldbestandes wird mit der **Wertstufe 2,8** bewertet.

2.2 SCHUTZFUNKTION

Die Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz ist unterdurchschnittlich durch die vorgefundene Nutzungsform.

Die Naturnähe wird für diesen Standort als durchschnittlich bezeichnet.

Hinsichtlich der vorgefundenen Strukturierung wurde dieses Merkmal, durch die nicht vorhandene vertikale Strukturierung, als unterdurchschnittlich bewertet. Es handelt sich hierbei um einen einschichtigen Bestand.

Die Seltenheit dieses Waldes ist durchschnittlich, da die dominierende Eiche dort regional weit verbreitet ist.

Die Bedeutung für die Biotopvernetzung ist durchschnittlich. Es liegt zwar keine unmittelbare Trittsteinfunktion vor, vernetzenden Charakter haben solche Inseln dennoch zumeist.

Totholz ist trotz des hohen Bestandesalters keines vorhanden. Dieser Parameter ist somit als unterdurchschnittlich ausgeprägt in die Bewertung eingegangen.

Hinweise auf das Vorliegen eines alten Waldstandortes sind nicht gegeben. Es liegt keine Waldsignatur in der preußischen Landesaufnahme vor und es wurden auch keine Reliktarten gefunden (*Ilex aquifolium* oder *Taxus baccata*).

Die Bedeutung für den Lärm- und Immissionsschutz, den Klimaschutz und die Bedeutung für Boden- und Gewässerschutz werden als unterdurchschnittlich bewertet. Hierzu gibt es nach Waldfunktionenkartierung keine Hinweise.

Der Waldrand ist unterdurchschnittlich stark strukturiert.

Die **Schutzfunktion** der Fläche erhält die **Wertstufe 1,3**.

2.3 ERHOLUNGSFUNKTION

Im Untersuchungsareal ist eine durchschnittliche Besucherfrequentierung bewertet worden, ohne erkennbare Hinweise auf eine touristische Nutzung. Die Bedeutung für das Landschaftsbild und der gestalterische Wert sind als unterdurchschnittlich einzustufen.

Eine touristische Erschließung ist nicht vorhanden.

Eine Betretungsmöglichkeit ist durch den vorhandenen Forstweg gegeben.

Die **Erholungsfunktion** des betroffenen Waldbestandes wird mit der **Wertstufe 1,4** bewertet.

Bestand: 1.6.6 Sonstiger bodensaurer Eichenmischwald (WQE)

Die dargestellten Wertigkeitsstufen (1,2,3,4) wurden folgend durch die Kennzeichen (-, +/-, +, ++) ersetzt.

1. Nutzfunktion

	Wertigkeitsstufe	Bemerkung
Standort Befahrbarkeit	++	Herausragende Befahrbarkeit; (trocken, eben, ideal)
Erschließung	++	Gemessen an der Bestandesgröße liegt hier eine Herausragende Erschließung vor.
Infrastruktur/Lage	+	Autobahn und Anschluss ans öff. Wegenetz ist überdurchschnittlich ausgeprägt.
Bonität	+/-	Durchschnittlich;
Standort	+/-	Durchschnittlich;
Pflegezustand	+/-	Durchschnittlich;
Forstw. Bedeutende Holzarten	+	Eiche mit Wertholz; Überdurchschnittlich;
Holzqualität	+/-	Durchschnittlich; Normal bis gut;
Arithmetisches Mittel	2,8	

2. Schutzfunktion

Bedeutung für den Biotop u. Artenschutz	-	Unterdurchschnittlich durch die Nutzungsart;
Naturnähe der Waldgesellschaft	+/-	Durchschnittlich, da diese hofgehölzähnlichen Bestände in dieser Region regelmäßig vertreten sind;
Strukturreiche Wälder	-	Einschichtige Monokultur;
Seltene Wälder	+/-	Durchschnittlich;
Bedeutung für Biotopvernetzung	+/-	Durchschnittlich; (vgl. Text)
Totholz	-	Unterdurchschnittlich; Keins vorhanden trotz des Alters;
Alter Waldstandort	-	Keine Anzeichen;
Bedeutung für Lärm- und Immissionsschutz	-	Unterdurchschnittlich;
Bedeutung für Klimaschutz	-	Unterdurchschnittlich;
Bedeutung für Boden- und Gewässerschutz	-	Unterdurchschnittlich;
Strukturreicher Waldrand	+	Nein;
Arithmetisches Mittel	1,3	

3. Erholungsfunktion

Wald mit besonderer Erholungsfunktion, Freqeu- tierung	+/-	Durchschnittlich;
Bedeutung für das Land- schaftsbild	-	Unterdurchschnittlich durch die Lage innerhalb von Wohnbebau- ungen.
Gestalterischer Wert des Bestandes	-	Unterdurchschnittlich durch feh- lende Strukturierung;
Touristische Erschließung	-	Nicht vorhanden;
Betretungsmöglichkeit	-	Über einen Forstweg möglich;
Arithmetisches Mittel	1,4	
Mittelwert	1,83	

ERGEBNIS DER BEWERTUNG

Die Bewertung der Flächen hinsichtlich ihrer Wald-Funktionen gemäß Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG. RdErl. d. ML v. 05.11.2016 kommt zu folgendem Ergebnis.

Für die beschriebene Fläche ergibt sich nachstehendes Ergebnis:

<u>Bestand</u>			
• Nutzfunktion:	Wertigkeitsstufe	=	2,8
• Schutzfunktion:	Wertigkeitsstufe	=	1,3
• Erholungsfunktion:	Wertigkeitsstufe	=	1,4
Mittelwert:			1,83

Damit ergibt sich eine gemittelte Funktionswertigkeit für den beschriebenen Bestand in der Höhe von 1,83.

GESAMTERGEBNIS

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05. 11. 2016 bildet die errechnete Wertigkeit des Waldes die Grundlage für eine der nachfolgenden Tabelle zu entnehmende Kompensationshöhe:

Wertigkeit des Waldes	Kompensationshöhe
1,0	1,00
1,2	1,05
1,5	1,10
1,7	1,15
1,9	1,20
2,0	1,30
2,1	1,35
2,3	1,40
2,4	1,45
2,5	1,50
2,6	1,55
2,8	1,60
2,9	1,65
3,0	1,70

Wertigkeit des Waldes: **1,83**

Der **Kompensationshöhen-Faktor** beträgt somit für diese Fläche: **1,18**

Ergebnis

Für den Fall, dass es tatsächlich zur Umwandlung der Waldfläche kommt, wäre diese Umwandlung mit einem Kompensationshöhenfaktor von 1,18 auszugleichen.

Gemessen an der Größe der potenziellen Waldumwandlung von **2.160 m²** würde diese, multipliziert mit dem Faktor **1,18**, ausgeglichen werden und es ergäbe sich eine zu kompensierende Fläche von insgesamt **2.549 m²**.

Hannover, 16.04.2025

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsbereich 4 – Forstwirtschaft

Im Auftrag



Hönoch